AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 29.09.2020

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

Tagesordnungspunkt 2
Sanierung der Ortsdurchfahrt Schmidhausen- Geänderte Planung- Ausschreibungsbeschluss

Herr Arnold vom Ingenieurbüro Rauschmaier hat in der letzten Sitzung am 21.07.2020 die Planung für die Ortsdurchfahrt Schmidhausen vorgestellt. Die seitens des Gemeinderates eingebrachten Anregungen und Änderungswünsche wurden zwischenzeitlich geprüft und soweit möglich eingearbeitet.

Die Anregungen bezogen sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:
- Zusätzliche Querungshilfen
- Verlängerung des Fußweges bis zur Abzweigung zum Schützenhaus
- Landschaftsbauliche Gestaltungsmaßnahmen
- Kostenvergleich Gehwegpflaster- zu Asphalt

Herr Arnold ging in der Sitzung auf die Änderungswünsche ein und erläuterte die Möglichkeit diese umzusetzen.

Für die vorgeschlagene Verlängerung des Fußweges bis zur Abzweigung zum Schützenhaus wäre ein Grunderwerb notwendig. Bei einem ersten Gespräch mit dem betreffenden Grundstückseigentümer signalisierte dieser keine Bereitschaft zur Veräußerung der betreffenden Fläche. Der Bau des Weges wäre demnach auf einvernehmlicher Basis nicht möglich. Der Eigentümer bezweifelte den Nutzen des Weges und verwies auf die Möglichkeit der Nutzung des Feldweges in Verlängerung der Mühlstraße oder entlang des Schmidbachs.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde die Verwaltung beauftragt weitere Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen, um die Verlängerung des Fußweges bis zur Abzweigung zum Schützenhaus realisieren zu können. Alternativ soll die Verwaltung die Möglichkeit prüfen, ob eine Abzweigung am Ortsende zum parallel führenden Feldweg in Verlängerung der Mühlstraße oder entlang des Schmidbaches realisiert werden kann. Im Anschluss nahm der Gemeinderat Kenntnis von der geänderten Planung und beschloss einstimmig, dass die Ausführung der Gehwege mit einem Pflasterbelag erfolgen soll. Darüber hinaus wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier mit der Ausschreibung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 3
Neubau Seniorenheim- Vorstellung der überarbeiteten Planung am Standort „Weinsteige“

In der letzten Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2020 hatte das Büro Phisto, gemeinsam mit dem Eigentümer der entsprechenden Grundstücke im Bereich der Weinsteige, die Planungen zum Neubau eines Seniorenheims in Beilstein vorgestellt. Mit dem Neubau an diesem Standort sollen 75 Pflegeplätze geschaffen werden. Der Gemeinderat hatte in der damaligen Sitzung verschiedene Anregungen und erwünschte Verbesserungen zur Überarbeitung des Entwurfs formuliert. Diese bezogen sich insbesondere auf die städtebauliche Wirkung des Entwurfs in Anbetracht der Hanglage. Auch die Abwicklung der „Logistik“ welche eine entsprechende Einrichtung mit bringt sollte optimiert und erneut dargestellt werden. Zur besseren Einschätzung der städtebaulichen Wirkungen wurden zudem Visualisierungen aus verschiedenen Blickwinkeln gefordert.

Im Verlauf der September-Sitzung gingen der zuständige Planer und Vertreter des Eigentümers auf die Überarbeitung des Entwurfs ein. Der Entwurf wurde insbesondere im Hinblick auf den Wegfall der L-Form überarbeitet. Die Front zur Hauptstraße hin wurde damit schmaler. Weiterhin wurde die Wirkung der Geschossigkeit durch die Umplanung hin zu einer terrassierten Bauweise überarbeitet. Für die terrassierten Dachflächen wurden überwiegend Gründächer vorgesehen. Die Visualisierungen wurden entsprechend angepasst.
Auch die innere Abwicklung der Räume und die Positionierung der Räume für die Verwaltung wurden überarbeitet.

Die Überarbeitung des Entwurfs und die Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Juli-Sitzung wurden im Gemeinderat überwiegend anerkennend aufgenommen. Allerdings wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Reife gesehen um eine abschließende Standortentscheidung zu treffen und somit in die Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrags einzusteigen. Die fußläufige Erreichbarkeit des Stadtkerns aufgrund der beengten Gehwegsituation, die Steigung der Zufahrt und Verkehrsabwicklung in Richtung Schmidhausener Str und die tatsächliche Abgrenzung des Grundstücks für das Pflegeheim waren unter anderem Rückfragen die aufgekommen sind. Insbesondere stellte sich die Frage in welchem Umfang den künftigen Bewohnern Gartenflächen zur Verfügung stehen könnten.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurde den Projektbeteiligten nahegelegt, Vorgespräche mit den übergeordneten Behörden und Trägern öffentlicher Belange zu führen, um die spezifischen Anforderungen sowie deren Einschätzung zur Realisierbarkeit der Entwürfe zu erfahren.

Weiterhin wurde aus dem Gemeinderat der Wunsch nach einem Gespräch mit der potenziellen Betreiberin des Seniorenheims zum Standort und dem Entwurf an der Weinsteige geäußert.

Tagesordnungspunkt 4
Schulsanierungen: Vorstellung der weiteren Planung, Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

Das mit der Sanierung der Schulgebäude der Langhansschule (Grundschule) und des Herzog-Christoph-Gymnasiums (HCG) beauftragte Architekturbüro härtner ito hatte zuletzt die vorbereitenden Maßnahmen zur Schaffung von Ausweichklassenzimmern während der Schulsanierung begleitet. Über den Sommer wurde seitens des Architekturbüros die Planung der Sanierung der angestrebten Gewerke weiter vertieft und die Kostenfortschreibung entsprechend konkretisiert. Hinsichtlich der Planung und dem Umfang der angestrebten Sanierung der jeweiligen Gewerke wurden die Schulleitungen im Vorfeld eingebunden.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung berichtete Herr Ito vom Architekturbüro härtner ito über den aktuellen Stand der Maßnahmen und stellte den aktuellen Projektplan vor.

Im Anschluss beschloss der Gemeinderat einstimmig, auf die Einbindung eines Projektsteuerers zu verzichten. Zudem sollen die Vergabepakete dem Bauzeitenplan entsprechend vorbereitet und ausgeschrieben werden, soweit seitens des noch zu benennenden Ausschusses oder des Gemeinderats im weiteren Verlauf keine anderweitige Vorgehensweise gewünscht wird. Darüber hinaus soll ein eigener „Bauausschuss“ gegründet werden, der die Planung der Vergabepakete bis hin zu später folgenden Bemusterungen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen begleiten soll.

Tagesordnungspunkt 5
Vorstellung des Entwurfs des Bebauungsplans Bahnhofstraße

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, wurde im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Bahnhofstraße“ gefasst. Die Abgrenzung des

Plangebiets wurde im Verlauf der damaligen Beratungen erweitert und es wurden übergeordnete Zielsetzungen für die künftige Entwicklung des Gebiets definiert.

Mit der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs wurde das Büro KMB, Ludwigsburg beauftragt. Herr Müller vom Büro KMB stellte in der Gemeinderatssitzung den aktuellen Stand der Planungen vor.

Der Gemeinderat nahm vom aktuellen Stand der Planungen Kenntnis. Die übergeordnete Zielsetzung, die Charakteristik des Gebiets zu erhalten und eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen fand die Unterstützung des Gremiums.
Hierzu sind jedoch zahlreiche Einzelfestsetzungen zu treffen die es genauer zu betrachten gilt. Da dies in dem Umfang im Rahmen der Gemeinderatssitzung kaum machbar wäre wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Thematik im Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) zu vertiefen, worauf man sich dann auch einvernehmlich verständigte.

Tagesordnungspunkt 6
Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet „Bahnhofstraße“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die in der Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2019 gefasste Veränderungssperre noch bis Herbst 2021 wirksam ist. Dies hat den Hintergrund, dass mit der damals nachträglich beschlossenen Erweiterung der Gebietsabgrenzung sich auch die Frist der bereits gefassten Veränderungssperre verlängert hatte.

Tagesordnungspunkt 7
Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen der Stadt Beilstein

Der Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren und für die außerschulische Bildung, Erziehung und Betreuung von Schulkindern hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. In Kenntnis der Bedeutung der frühkindlichen Bildung nehmen Eltern verstärkt die Möglichkeit einer qualifizierten Betreuung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege in Anspruch. Zudem steigt die Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten. Auch für die Familien flexiblere Betreuungszeitenmodelle werden verstärkt nachgefragt.

Eine qualifizierte Bedarfsplanung ist Voraussetzung dafür, dass einerseits für diese Bedarfe passgenaue Angebote geschaffen werden und andererseits ein effizienter Einsatz von Personal und Finanzmitteln erfolgen kann.

Die Kindergartengesamtleiterin, Frau Sabine Rabe, erläuterte die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Beilstein in der Gemeinderatssitzung. Dabei ging sie auf die verschiedenen rechtlichen Vorgaben ein und gab einen Überblick über die aktuelle Belegung sowie Betreuungsangebote der städtischen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus ging sie auf die Personalsituation ein und gab einen kurzen Ausblick auf das kommende Kindergartenjahr 2020/2021.

Im Rahmen der Bedarfsplanung ging hervor, dass die Platzkapazitäten in allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Beilstein voll ausgelastet sind und im Frühjahr 2021 eine teilweise Überbelegung erfolgt. Aus heutiger Sicht können keine weiteren Kinder mehr ohne entsprechende Wartezeiten aufgenommen werden.

Der bisherige Bedarfsanstieg an Betreuungsplätzen in Beilstein wird auch künftig erwartet. Die verstärkte Nachfrage im früheren Lebensalter und die längere Betreuungszeit je Tag werden sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Die Geburtenraten und die Zuzüge im Bestand werden als mindestens stabil für die künftigen Jahre angenommen. Auch die in den nächsten Jahren zu erwartende Aufsiedlung des Neubaugebiets Hartäcker und der damit verbundene Mehrbedarf an

Betreuungsplätzen wird vermutlich nicht durch nachlassenden Bedarf in alten Gebieten kompensiert werden können.

Demnach ist davon auszugehen, dass bereits zeitnah eine neue Kindertageseinrichtung gebaut werden muss. Es wird daher erforderlich sein in die konkretere Planung des Bedarfs einer neuen Einrichtung (U3/Ü3, Gruppenstärke, Betreuungsformen) einzusteigen und hierbei auch die Themen Standortsuche, Finanzierung und Personalbedarf im Gremium zu beraten.

Im Anschluss an den Bericht stimmte der Gemeinderat der Bedarfsplanung 2020/2021 einstimmig zu und beschloss den zeitnahen Einstieg in die konkretere Planung des Bedarfs und der Rahmenbedingungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung zur Deckung des mittelfristigen Betreuungsbedarfs. Die Verwaltung wurde beauftragt hierzu eine erste Konzeption und Standortvorschläge zu erarbeiten.

Tagesordnungspunkt 8
Verlegung des Busdepot – Abwägung verschiedener Standorte

Das Busdepot, welches der Versorgung der Buslinien in das Bottwartal und das Schozachtal hinein dient, hat bereits seit Jahrzehnten seinen Platz auf dem ehemaligen Feuerwehrareal in Beilstein. Dieser Standort ist der DB Regio durch eine im Grundbuch eingetragene Dienstbarkeit zugesichert. Derzeit werden an dem Standort über Nacht 8-12 Busse abgestellt. Weiterhin wird das Busdepot auch für Pausenzeiten der Busfahrer genutzt, ein kleiner Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen befinden sich ebenfalls am Standort.
Eine Verlegung des Busdepots wird bereits seit längerem angestrebt, die Standortwahl gestaltet sich jedoch aufgrund der Anforderungen anspruchsvoll. Seitens des Gemeinderats wurde daher eine Standortübersicht gewünscht, welche die denkbaren Standorte nach verschiedenen Kriterien vergleicht. Im Rahmen der Sitzung wurden verschiedene denkbare Standorte präsentiert.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion präferierten die Mitglieder des Gemeinderates die Vorschläge Nr. 1 „Drittelwiesen, im voraussichtlichen Umfang der Flst.-Nr. 379, 380, 381/1“ und Nr. 5 „Aufstockung Busbahnhof“ aus der Tabelle, in der die Standorte gegenübergestellt wurden.
Im Falle einer Aufstockung des Busbahnhofs am Schulzentrum wäre die Idee, die Busse unten parken zu lassen und auf einem darüber zu errichtenden Parkdeck neue Stellplätze für PKW zu schaffen.
Das Gremium beauftragte die Verwaltung einstimmig, die Beauftragung eines Ingenieurbüros vorzubereiten, welches eine Verlegung des Busdepots an die Standorte Drittelwiesen (entsprechend Nr. 1 der Standorttabelle) sowie Aufstockung Busbahnhof (entsprechend Nr. 5 der Standorttabelle) fachgerecht plant und die hierfür voraussichtlich entstehenden Kosten kalkuliert.

Tagesordnungspunkt 9
Erneuerung der Schaltanlage und Fernwirktechnik im Hochbehälter Rad

Die Schaltanlage und die Fernwirktechnik sowohl zu den Tiefbrunnen als auch zur Zentrale im Bauhof sind über 40 Jahre alt und zwischenzeitlich sehr störanfällig.

Die Fa. Kuhn, die bereits die Zentrale im Bauhof und das Pumpwerk Klingen auf die neue Technik umgestellt hat, hat dringend die Erneuerung der Technik empfohlen und die Umrüstung angeboten. Da es für die alte Anlage keine Ersatzteile mehr gibt, musste bei den Reparaturarbeiten teils improvisiert werden.

Der Sommer 2020 hat jedoch gezeigt, dass ein Austausch unumgänglich ist. Die Kosten für die Erneuerung der Schaltanlage und der Fernwirktechnik belaufen sich auf zusammen 74.241,26 €. Für diesen Zweck sind im Wirtschaftsplan des Jahres 2020 keine Mittel vorgesehen. Vorgesehen waren jedoch Mittel für die Quellensanierung, diese Maßnahme verzögert sich allerdings, so dass im Jahr

2020 hierfür mit keinen Ausgaben mehr gerechnet wird. Es wird daher vorgeschlagen die Mittel der Quellensanierung für die Schaltanlage und die Fernwirktechnik zu verwenden.
An der Quellensanierung sollte jedoch nach wie vor festgehalten werden. Die entsprechende Position wäre dann im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 erneut vorzusehen.

Die Fa. Kuhn hat sich in den letzten Jahren in die Anlagentechnik der Stadt Beilstein eingearbeitet und kann die Technik im HB Rad an die in der Zentrale anpassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schaltanlage und die Fernwirktechnik im HB Rad auszutauschen und die Fa. Kuhn mit den Arbeiten zu beauftragen.

Ohne Wortmeldungen beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen zum Preis von 74.241,26 € zu beauftragen, die Schaltanlage und Fernwirktechnik im HB Rad zu erneuern. Die Finanzierung soll im Jahr 2020 durch Verwendung der eingeplanten Mittel der Quellensanierung erfolgen.

Tagesordnungspunkt 10
Sanierungsgebiet Schmidhausen- Abbruch des Gebäudes Löwensteiner Straße 22 und Grunderwerb - Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Das Gebäude Löwensteiner Straße 22 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Schmidhausen. Die Eigentümerin beabsichtigt den Abbruch des Bestandsgebäudes Löwensteiner Straße 22 sowie der dazugehörigen Garage, die mit einem Gebäude des benachbarten Grundstücks verbunden ist.
Durch das Verputzen der verbleibenden Wand entstehen Abbruchfolgekosten. Eine umfassende Modernisierung des Gebäudes wäre nicht wirtschaftlich.
Im Anschluss an den Abbruch ist die Errichtung eines Wohngebäudes geplant. Dazu liegen die Planunterlagen des Architekten vor.
Die Eigentümerin hat für die genannten Maßnahmen entsprechende Kostenangebote eingeholt:
Das günstigste Angebot für den Abbruch liegt bei 56.492 €.
Das günstigste Angebot für die Abrissfolgekosten liegt bei 4.164,40 €.

Zur Förderung privater Maßnahmen hat der Gemeinderat von Beilstein am 21.05.2019 ergänzende Fördergrundsätze beschlossen. Gemäß Ziff. 4.2 der Förderrichtlinien wird die Entschädigung der Abbruchkosten bei Abbruchmaßnahmen mit anschließender Neubebauung auf 100 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch auf 100 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters beschränkt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abbruchmaßnahme Löwensteiner Straße 22 im Rahmen der Sanierung mit Sanierungsmitteln in Höhe von insgesamt maximal 60.656,40 € zu fördern. Grundlage wäre ein entsprechender Ordnungsmaßnahmenvertrag, der zwischen der Stadt Beilstein und der Eigentümerin abgeschlossen werden muss.
Im Vertrag zwischen der Stadt Beilstein und der Eigentümerin muss weiter vereinbart werden, dass ein möglicher Ausgleichsbetrag gem. § 8 des Ordnungsmaßnahmenvertrages erst nach Abschluss der Sanierung für die Grundstücke entrichtet werden soll.

Die Eigentümerin wurde darauf hingewiesen, dass bei geringeren Gesamtkosten auch eine Verringerung des Kostenerstattungsbetrages vorgenommen wird.

Grunderwerb
Zwischen dem Gehweg und dem Gebäude Löwensteiner Straße 22 ist derzeit keine Abstandsfläche vorhanden, weshalb der Gehweg an dieser Stelle schmaler ist und nicht geradlinig verläuft. Durch den Abbruch des o. g. Gebäudes wird die Fläche Nahe des Gehweges freigelegt. Somit wäre es empfehlenswert, den Gehweg anschließend an den Gebäudeabriss zu begradigen. Dafür müsste die Stadt eine Teilfläche von ca. 4,30 m² erwerben. Die Eigentümerin wäre für den Verkauf direkt nach dem Abbruch des o. g. Gebäudes bereit.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags einstimmig zu und ermächtigte die Verwaltung, die erforderliche Teilfläche zu erwerben.

Tagesordnungspunkt 11
Sanierungsgebiet „Schmidhausen“ - Restmodernisierung des Gebäudes Mühlstraße 4 (Flst. Nr. 55/1) - Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Das Gebäude Mühlstraße 4 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schmidhausen“ in Beilstein. Der Eigentümer beabsichtigt, die bisher nicht erneuerten Fenster und Türen am Gebäude austauschen zu lassen. Im Rahmen von Aus- und Umbauarbeiten wurden bereits teilweise Fenster sowie 2016 das Dach erneuert.

Der Austausch der Fenster und Türen kann als Restmodernisierung gewertet werden.
Der Eigentümer hat für die genannte Maßnahme ein entsprechendes Kostenangebot eingeholt: Danach belaufen sich die Kosten auf 19.871,55 € brutto (Fenster und Türen).

Zur Förderung privater Maßnahmen hat der Gemeinderat am 21.05.2019 ergänzende Fördergrundsätze beschlossen. Gemäß Ziff. 2.1.2 der Förderrichtlinien wird bei Modernisierungsmaßnahmen ein Zuschuss von 35 % der berücksichtigungsfähigen Kosten bis maximal 75.000 € gewährt.

Die Modernisierungsmaßnahme Mühlstraße 4 wird im Rahmen der Sanierung mit Sanierungsmitteln in Höhe von insgesamt maximal 6.955,04 € gefördert. Grundlage bildet ein entsprechender Modernisierungsvertrag zwischen der Stadt Beilstein und dem Eigentümer.
Im Vertrag wird zwischen der Stadt Beilstein und dem Eigentümer vereinbart, dass ein möglicher Ausgleichsbetrag gem. § 8 des Modernisierungsvertrages erst nach Abschluss der Sanierung für die Grundstücke entrichtet werden soll.

Der Eigentümer wurde darauf hingewiesen, dass bei geringeren Gesamtkosten auch eine Verringerung des Kostenerstattungsbetrages vorgenommen wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 12
Darlehensaufnahme 2020

Im Haushaltsplan 2020 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.400.000 € vorgesehen. Für energetische Sanierungen - darunter fällt die Sanierung des Stadthallendaches - wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Programm 218 aufgelegt.

Folgende Konditionen werden derzeit angeboten:

Laufzeit Jahre	10	20	30
Tilgungsfreie Jahre	2	3	5
Zinssatz	0,01	0,01	0,01
Zinsbindung Jahre	10	10	10

Nach der Kostenberechnung des Büros Architektur 109 liegen die Kosten für die Dachsanierung der Stadthalle für den 1. Bauabschnitt bei netto 523.031 €. Bis zu diesem Betrag könnte ein Darlehen aus dem obigen Programm in Anspruch genommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kreditantrag über 520.000 € zu stellen. Der Abruf der Mittel erfolgt nach Baufortschritt zu einem späteren Zeitpunkt. Als Laufzeit werden 20 Jahre vorgeschlagen.

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung einstimmig, ein Darlehen mit einer Summe von 520.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufzunehmen. Die Laufzeit soll 20 Jahre betragen.

Tagesordnungspunkt 13
Information zum Förderprogramm - Flächen gewinnen durch Innenentwicklung

Aus dem Gremium wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen auf das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ des Regierungspräsidiums Stuttgart aufmerksam zu machen und dazu in der Gemeinderatssitzung Stellung zu nehmen.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Jahr 2020 Städte und Gemeinden mit dem Ziel bestehende Leerstände und innerörtliche Flächen, wie Baulücken und Brachflächen zu aktivieren. Die Projekte sollten insgesamt rasch umsetzbar sein und zeitnah zu einer (Wieder-) Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen führen (Max. 24 Monate Laufzeit). Termin für die Einreichung der Anträge war der 27.07.2020. Da das Förderprogramm bereits seit einigen Jahren läuft, geht die Verwaltung davon aus, dass es auch im nächsten Jahr wieder die Möglichkeit geben wird, sich für das Programm zu bewerben.

Weitere Informationen und der genaue Wortlaut können unter https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/flaechen-gewinnen-durch-innenentwicklung/ nachgelesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es grundsätzlich auch in Beilstein durchaus Potenziale für eine weitere Innenentwicklung. Inwieweit sich diese tatsächlich realisieren lässt, hängt jedoch maßgeblich von der Bereitschaft zur Entwicklung seitens privater Eigentümer ab. Zahlreiche Innenlücken wurden in den letzten Jahren bereits entwickelt. Weitere Entwicklungen werden voraussichtlich im Zuge des Sanierungsgebiets Schmidhausen folgen, diese lassen sich jedoch nicht doppelt fördern. Für die Stadt selbst könnte sich durch das Programm eine Förderung für die Projektentwicklung des Areals am Birkenweg ergeben. Auch die Vertiefung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts wäre unter Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen möglicherweise förderfähig. Zusätzliche Projekte werden jedoch seitens des derzeit vorhandenen Personals aus Kapazitätsgründen kaum mehr betreut werden können. Sollten daher weitere Projekte angestrebt werden, wäre über die geförderte Einstellung eines Flächenmanagers nachzudenken.

Inwieweit die Thematik kommunalpolitisch priorisiert werden soll und in welchem Umfang hierfür ggf. Haushaltsmittel bereitgestellt werden sollen, könnte im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 beraten werden. Je nach Verlauf der Beratungen wäre dann bei einer erneuten Auflage des Programms über die Antragstellung zu entscheiden.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zum Förderprogramm - Flächen gewinnen durch Innenentwicklung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 14
Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Die Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG, Hauptstraße 20, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen, 1.500,00 € gespendet.
2. Die Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn, hat der Stadt Beilstein für die Langhansschule Beilstein, Dammstraße 14, 71717 Beilstein, 500,00 € zur Beschaffung von Behelfsschutzmasken gespendet.
3. Firma Janotta Optik Uhren Schmuck, Kelterstraße 20, 71717 Beilstein hat die Reparaturkosten der Krone der Weinprinzessin in Höhe von 200,00 € gespendet.

4. Firma Maximo Gbr Turdon/Schumayer, Am Teerhaus 5, 71720 Oberstenfeld, hat dem städtischen Kinderhaus, Birkenweg, 71717 Beilstein, Bastelfolien im Wert von 150,00 € gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Zustimmung zur Entgegennahme der Spenden zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 15
Anfragen und Verschiedenes

Fertigstellung der Überquerung an der L 1100
Eine Stadträtin erkundigte sich nach dem Fertigstellungstermin für den Straßenabschnitt bei der neu errichteten Fußgängerüberquerung auf der L 1100 an der Abzweigung zur Albert-Einstein-Straße. Kämmerer Waldenberger berichtete, dass die Verwaltung endlich die erfreuliche Nachricht erhalten habe, dass die Fertigstellung für den kommenden Donnerstag geplant ist.